



Beschlussvorlage FB45/028/2025

Sachgebiet Fachbereich 45 - Ausländerrecht, Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen, Integration	Sachbearbeiter Herr Heilmann	Aktenzeichen 45.3
Beratung Kreisausschuss	Datum 10.03.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Antrag auf Auflösung des Ausländer- und Integrationsbeirates der AfD-Fraktion vom 24.11.2024		
Anlagen: AfD-Fraktion, Antrag auf Auslösung des Ausländer- und Integrationsbeirat, 24.11.2024		

Sachverhalt:

Am 24.11.2024 stellte die AfD-Fraktion zu der Sitzung des Kreistags am 09.12.2024 folgenden Antrag: „Der Kreisrat möge beschließen den 1993 ins Leben gerufenen Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis aufzulösen.“. In der Kreistagsitzung am 09.12.2024 wurde mitgeteilt, dass der Antrag vorab im nächsten Kreisausschuss behandelt wird.

Die AfD-Fraktion begründet ihren Antrag unter anderem damit, dass der Beirat in den letzten vier Jahren anstatt zwölf Mal nur fünfmal getagt habe. Seit Mai 2023 habe gar keine Sitzung mehr stattgefunden. In drei dieser Sitzungen der laufenden Wahlperiode sei der Beirat nicht beschlussfähig gewesen. Überwiegend habe sich der Beirat mit interner Organisation (Satzungsstand, Aufnahme, Abberufung, Berufung von Mitgliedern) beschäftigt. Themen gemäß § 2 der Satzung (Aufgaben) hätten nur dreimal auf der Tagesordnung gestanden. Das Interesse an diesem Beirat schein weder von den gewählten Vorsitzenden, noch von den berufenen und gewählten ausländischen Vertretern, noch vom Kreisrat zu bestehen.

Ziel des Ausländer- und Integrationsbeirates ist es, die volle Teilhabe und die Chancengleichheit der Menschen mit Migrationshintergrund sowie das Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Aschaffenburg zu ermöglichen. Der Ausländer- und Integrationsbeirat hat die Aufgabe, stellvertretend für die im Landkreis Aschaffenburg wohnenden Ausländerinnen und Ausländer in der Öffentlichkeit Verständnis für die besonderen Anliegen der ausländischen Bevölkerung zu wecken und deren Interessen zu vertreten. Der Beirat nimmt sich vor allem der sozialen, schulischen, kulturellen, ausländerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belange der Ausländerinnen und Ausländer an. Er verfolgt das Ziel, ein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung getragenes Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu fördern.

Aus Sicht der Verwaltung wird deshalb der Fortbestand dieses Gremiums als weiterhin sehr wichtig und notwendig angesehen.

Um die Zusammensetzung und Organisation des Ausländer- und Integrationsbeirates zu optimieren, wurde ein neues Konzept für den Ausländer- und Integrationsbeirat entwickelt und eine neue Satzung und Geschäftsordnung entworfen.

Aufgrund dieser Schwebesituation ist der Ausländer- und Integrationsbeirat seit März 2024 nur noch kommissarisch tätig. Nach der neuen Satzung und Geschäftsordnung würde der Ausländer- und Integrationsbeirat mindestens einmal jährlich einberufen werden. Auf Antrag eines Viertels seiner

Mitglieder könnten weitere Satzungen stattfinden. So könnte der Beirat künftig flexibel und nach Bedarf tagen.

Zudem würden Verfahren für die Besetzung des Beirates sowie seine Größe und Zusammensetzung neu geregelt und ausgestaltet werden. Hauptziel der Neufassung von Satzung und Geschäftsordnung ist, die Beschlussfähigkeit des Beirats zu gewährleisten. Mit dem neuen, geplanten Bewerbungsverfahren sollen engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger – egal, ob mit oder ohne Migrationshintergrund – angesprochen werden, sich für unsere Mitmenschen mit Migrationshintergrund im Landkreis einzusetzen und unseren Landkreis auf diese Weise noch lebenswerter und inklusiver zu gestalten. Die Geschäftsstelle des Beirates hat hierzu auch schon Anfragen von Interessierten erhalten.

Mit Beschluss vom 11.11.2024 stimmte der Kreisausschuss den vorgeschlagenen Neufassungen der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirates und der Geschäftsordnung für den Ausländer- und Integrationsbeirat zu.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag der AfD-Fraktion vom 24.11.2024 zur Auflösung des Ausländer- und Integrationsbeirates, abzulehnen.

Dr. Alexander Legler

Sophia

Landrat

Uhl

Leitung Geschäftsbereich 4